

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 19.09.2013

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 11.09.2013

von 17:00 bis 19:20 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Brenneke, Wolfgang

Fischer, Uwe

Günther, Thomas

Hinke, Ekkehard

Hoffmann, Werner

Kiesow, Thomas

Krebs, Detlef

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Schönfeld, Frank

Schulz, Peter

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Friedrich, Anja

Goertz, Kordelia

Hahn, Ute

Quoß, Wera

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

Nikolai, Ralf

Rennhack, Günter

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Hinze, Diana
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.
Röthke-Habeck, Petra
Woelki, Jürgen

Fraktion Unabhängige

Saalmann, Lutz
Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion CDU/FDP

König, Guido

Fraktion Unabhängige

Buhlan, André

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Müller, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 30, im Laufe des TOP 1 mit 31, Mitgliedern fest.

Fraktionsvorsitzender BB/B90/Gr., SV Herr Brandenburg, stellte den Antrag, den TOP 19 aus der Tagesordnung zu streichen, da der Beschluss bereits im HA 28.08.2013 mehrheitlich nicht beschlossen wurde.

Der Bürgermeister, Herr Schulz, antwortete daraufhin, dass lt. § 28 Abs. 3 der Kommunalverfassung ein Rückholrecht für die SVV besteht, diesen Beschluss erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Es erfolgte keine Abstimmung zur Streichung des TOP 19.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, Herrn Schulz.

Dieser ging einleitend auf die vorliegenden Beschlüsse der Tagesordnung ein.

Herr Schulz überbrachte Grüße von den Partnerstädten Choisy-le-Roi und Alsdorf von den durchgeführten Stadtfesten und den Wünschen, diese Austausche weiter zu intensivieren und auszubauen.

Fragestunde

Bürgeranfrage

Herr Gotthard Otte, wohnhaft Paul-Schreier-Str. 31

Thema: BV0023/2013 Jahresabschluss der SWH GmbH (Zusatzvergütungen)

S eine Fragen:

1. Warum muss es eine Sondervergütung geben?
2. Hat der AR darüber Bescheid gewusst, wie wurde Einfluss genommen bzw. die Höhe festgesetzt?

Wie lässt sich das vor den Hennigsdorfer Bürgern verantworten, die eigentlich Eigentümer der Stadtwerke sind?

Der Bürgermeister, Herr Schulz, nahm die Kritik zur Kenntnis, verwies aber wie in der SVV am 19.06.2013 auf personenbezogene Geschäftsgeheimnisse.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2013

Es lagen keine Einwände vor.

Die Bestätigung des Protokolls erfolgte durch die Fraktion BB/B90/Gr.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

ANF0010/2013 der Fraktion BB/B90/Gr.

Anfrage zur Umsetzung des Streusalzverbotes

In den letzten Winterperioden war zu beobachten, dass die Winterdienste in Hennigsdorf sehr häufig Tausalze auf Straßen und Wegen ausbringen. Dies ist nach § 3 Abs. 3 der Hennigsdorfer Straßenreinigungssatzung grundsätzlich verboten. Lediglich in Ausnahmefällen wie bei Eisregen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Wirkung zu erzielen ist und an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie Treppen und Rampen, ist der Einsatz von Salz erlaubt.

Anfragen:

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Informiert die Stadtverwaltung die städtischen und privaten Winterdienstleister, die in Hennigsdorf zum Einsatz kommen, jedes Jahr regelmäßig vor Beginn des Winters

- über das grundsätzliche Streusalzverbot?
2. Werden auch die straßenreinigungspflichtigen Grundstückseigentümer regelmäßig über das Streusalzverbot und die Ausnahmeregelung informiert?
 3. Wie gewährleistet die Stadtverwaltung die Umsetzung des grundsätzlichen Streusalzverbots?

Die Beantwortung der Verwaltung als HM v. 10.09.2013 lag allen SV als Tischvorlage vor.

Für die Beantwortung der Anfragen ANF0010; ANF0011/2013 und ANF0012/2013 sprach die Fraktion BB/B90/Gr. ihren Dank an die Verwaltung aus.

Zur Anfrage des Streusalzverbotes erachtete es SV Frau Röthke-Habeck als wichtig bzw. notwendig, über die Presse alle Anwohner bzw. private Winterdienstleister über die Handhabung mit Streusalz zu informieren.

**ANF0011/2013 der Fraktion BB/B90/Gr.
Anfrage zu Jugendeinrichtungen, personelle Ausstattung, Stellen**

Anfragen:

Zur Ausstattung der Hennigsdorfer Jugendeinrichtungen und Schulen mit Sozialpädagogen/innen, Sozialarbeitern/innen und Erziehern/innen bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Jugendeinrichtungen sind gegenwärtig für welche Altersgruppen aktiv?
2. Welche befristeten und unbefristeten Stellen sind für die Jugendarbeit an Hennigsdorfer Jugendeinrichtungen und Schulen für Sozialpädagogen/innen, Sozialarbeitern/innen und Erziehern/innen eingerichtet (ohne Hort)?
3. Wie viele Beschäftigte besetzen diese Stellen?
4. Wer finanziert diese Stellen?

Die Beantwortung der Verwaltung als HM v. 10.09.2013 lag allen SV als Tischvorlage vor.

**ANF0012/2013 der Fraktion BB/B90/Gr.
Anfrage zum barrierefreien Internetauftritt**

Anfrage zum barrierefreien Internet-Auftritt

Grund der Anfrage:

Die Website der Stadt Hennigsdorf ist noch nicht barrierefrei. Eine Online-Prüfung nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte mit Hilfe des Tools WCAG 1.0 zeigt dies auf. Die Barrierefreiheit der Website sowie eine englische Übersetzung der Inhalte wären wünschenswert.

Anfragen:

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung eine Überarbeitung der Website der Stadt Hennigsdorf mit dem Ziel der Barrierefreiheit?
2. Ist auch eine englische Übersetzung der Webseiten geplant?
3. Falls ja, wann wird die Stadtverwaltung die Änderungen des Internet-Auftritts veranlassen?

Die Beantwortung der Verwaltung als HM v. 10.09.2013 lag allen SV als Tischvorlage vor.

ANF0012/2013 der Fraktion CDU/FDP
Anfrage zum Beschluss zur Änderung der BV0058/2013 - Winterdienst Radwege

Grund der Anfrage:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beschlussfassung der BV0072/2013 zum 11.09.2013 ergibt sich folgende Frage:

Es wird erklärt, dass nach rechtlicher Prüfung der Verwaltung eine Änderung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung nicht erforderlich ist.

Anfrage:

1. Auf welcher nachweislich rechtlichen Basis wird der Beschluss umgesetzt und öffentlich wirksam?

Die Beantwortung der Verwaltung als HM v. 11.09.2013 lag allen SV als Tischvorlage vor.

TOP 5 **MV0030/2013** **Einreicher: ST/Bürgermeister**

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2013 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2013 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **BV0072/2013** **Einreicher: ST/Bürgermeister**

Beschluss zur Änderung der BV0058/2013 - Winterdienst Radwege

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt, den ersten Satz des Beschlussvorschlages der BV 0058/2013 zu streichen.

Mehrheit mit Ja

Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuen-
dorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Ausweisung der Investition
im Beschluss zur Haushaltssatzung 2014:

1. Auf der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche wird ein Hortgebäude errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2), die Ansichten (Anlage 3), der Lageplan (Anlage 4), die Baubeschreibung (Anlage 5), die Kostenzusammenstellung auf der Grundlage einer Kostenschätzung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e Hauptsatzung).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ist vor der Ausschreibung über ggf. erfolgte Anpassungen im Rahmen der Entwurfsplanung und das Ergebnis der Kostenberechnung zu informieren.
5. Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5), der Kostenzusammenstellung (Anlage 6) und dem Ablaufplan (Anlage 7) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig

Den Stadtverordneten lag als Hausmitteilung der Arbeitsstand im Zuge der weiteren Planung des Projektbeschlusses als Tischvorlage vor.

Die FDL Familie, Kita und Jugend, Frau Schulz, führte einleitend über den weiteren Planungsstand zum Projekt aus.

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, SV Frau Degner, zog den Änderungsantrag AN/BV0067/2013/01 ihrer Fraktion zurück. Der AN/BV0067/2013/02 wird im Wortlaut unter Pkt. 3 geändert: „Der Hauptausschuss beschließt vor der Ausschreibung über ggf. erfolgte Anpassungen im Rahmen der Entwurfsplanung und über das Ergebnis der Kostenberechnung. In den Fachausschüssen erfolgen dazu die entsprechenden Vorberatungen.“

Weitere Nachfragen zum Hortneubau durch die SV Frau Röthke-Habeck wurden durch Frau Schulz beantwortet.

Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, SV Frau Tornow-Wendland, bemängelte, dass bis dato kein Datenmaterial über Herstellungs-, Betriebs- und Folgekosten vorliegt, was vom Bürgermeister, Herrn Schulz, zum jetzigen Zeitpunkt als nicht entscheidungsrelevant eingeschätzt wurde.

SV Frau Tornow-Wendland verlas eine Stellungnahme Ihrer Fraktion, welche als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt ist. Ihre Fraktion wird dem Beschluss zustimmen.

In der weiteren Diskussion der Stadtverordneten Krebs, Kiesow, Hinke und Saalman gab es

eine positive Resonanz auf die vorliegenden Ergebnisse des Planungsstandes.

TOP 7.1 **AN/BV0067/2013/01**

Einreicher: Fraktion, Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilung des Projektbeschlusses. Der jetzige Beschluss soll nur über das Gebäude gefasst werden.

Für den Bereich Außen- und Freianlagen ist nach umfassender Beteiligung der zukünftigen Nutzer einer extra Projektbeschluss vorzulegen.

Zurückgezogen

TOP 7.2 **AN/BV0067/2013/02**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Ausweisung der Investition im Beschluss zur Haushaltssatzung 2014:

1. Auf der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche wird ein Hort errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2), die Ansichten (Anlage 3), der Lageplan (Anlage 4), die Baubeschreibung (Anlage 5), die Kostenzusammenstellung auf der Grundlage einer Kostenschätzung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).
3. **Der Hauptausschuss beschließt vor der Ausschreibung über ggf. erfolgte Anpassungen im Rahmen der Entwurfsplanung und über das Ergebnis der Kostenberechnung. In den Fachausschüssen erfolgen dazu die entsprechenden Vorberatungen.**
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e Hauptsatzung).
5. Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5), der Kostenzusammenstellung (Anlage 6) und dem Ablaufplan (Anlage 7) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen

Mehrheit mit Ja

TOP 8**BV0066/2013****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2013 (2.Stufe)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 (2.Stufe),
2. die aus der Abwägung resultierenden Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 (2.Stufe),
3. den Lärmaktionsplan 2013 (2.Stufe) in der Fassung vom 08. August 2013,
4. die an der 1. und 2. Offenlage beteiligten Bürger und Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, der Berichtspflicht gemäß § 47 d Abs. 7 Brandenburgisches Immissionsschutzgesetz (BImSchG) an das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) nachzukommen.

Einstimmig

TOP 9**MV0029/2013****Einreicher: Fachdienst II/3
Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10**MV0031/2013****Einreicher: Fachdienst II/3
Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11

MV0033/2013

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zum Beleuchtungskonzept zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 23.10.2013 durch Fraktion Unabhängige